

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 5

Jahrgang 2013

18. April 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße –**
hier: Einsichtnahme in den Planvorentwurf
- 2. Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-;**
hier: Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
- 3. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlschen Weg östlich der Weseler Straße in gewerbliche Baufläche;**
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 4. Bebauungsplanverfahren Nr. E 12/2 -Weseler Straße / Südost-;**
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 5. Ratssitzung am Dienstag, den 23. April 2013 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

- 1. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße –**
hier: Einsichtnahme in den Planvorentwurf

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Bereich südlich der Bahnhofstraße (B 8) sowie westlich der Hafenstraße den Bebauungsplan Nr. E 17/1 – Hafenstraße – im beschleunigten Verfahren unter Anwendung der Bestimmungen des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Beabsichtigt ist, durch die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. E17/1 – Hafenstraße – einen selbständigen Änderungsplan aufzustellen, der unabhängig vom bislang gültigen Bebauungsplan Nr. E 17/1 die künftige städtebauliche Entwicklung auf der in Rede stehenden Fläche verbindlich regelt.

Durch den Bebauungsplan soll insbesondere ein Ausgleich zwischen den Interessen des Grundstückseigentümers und den öffentlichen Interessen geschaffen werden.

Dabei ist auf der einen Seite das Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein, das der Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 31.05.2011 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen hat, von Belang. Da der Standort des Lebensmitteldiscounters außerhalb der im Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche liegt, ist zumindest eine Erweiterung und Nutzungsänderung von Einzelhandelsvorhaben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Plangebiet künftig auszuschließen.

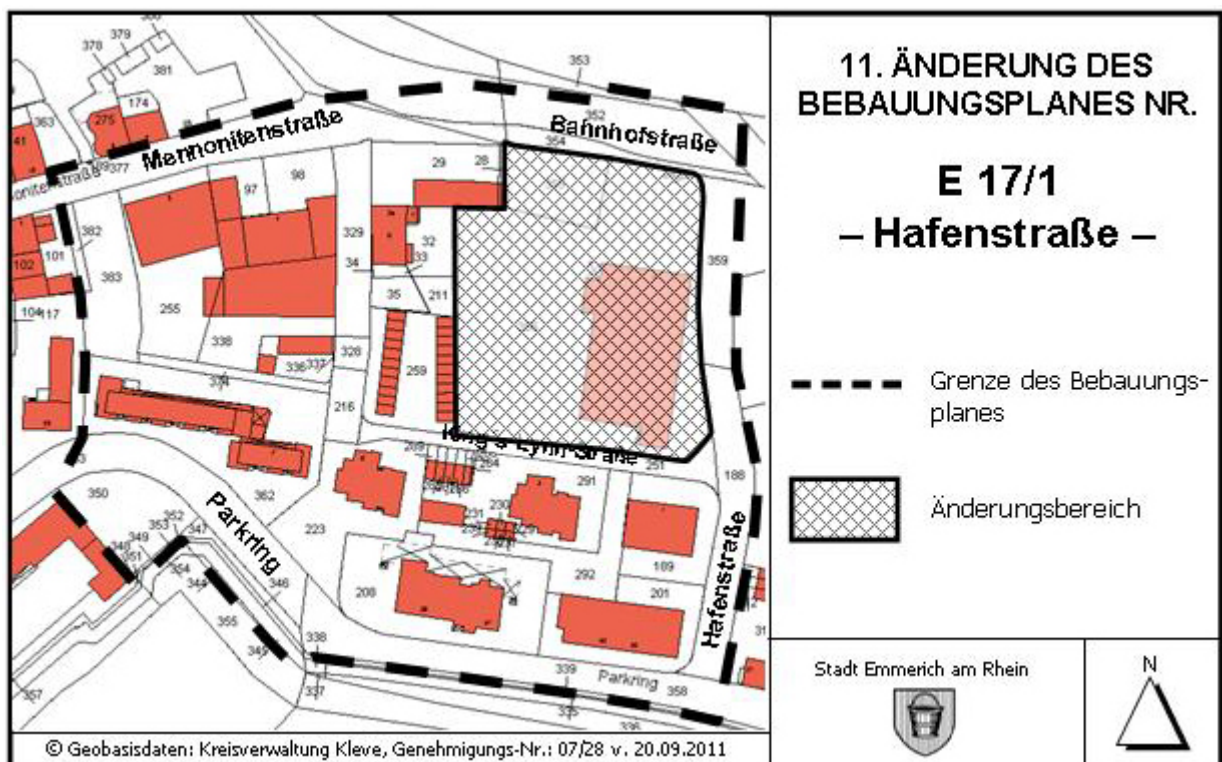
Selbstverständlich dürfen auf der anderen Seite die Eigentümerinteressen insbesondere an einem Fortbestand der bisherigen Nutzung nicht vernachlässigt werden. Der Ausgleich dieser Belange soll dadurch erreicht werden, dass die in Rede stehende Fläche als Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ unter Festsetzung einer betriebsbezogenen Verkaufsflächenbeschränkung zur Sicherung des Bestands überplant wird. Dabei ist gleichfalls Augenmerk auf eine sortimentsbezogene Beschränkung des Einzelhandels zu legen.

Die vorgenannte Überplanung im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung soll sich letztlich auch in den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen wiederfinden.

Die Planung beabsichtigt somit, die widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen dadurch auszugleichen, dass der vorhandene Betrieb auf den Bestand festgeschrieben wird, ohne dass dieser auf den passiven Bestandsschutz reduziert wäre.

Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Dieser ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB anzupassen.

Der Bebauungsplanänderungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planungsabsichten im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren verzichtet. Interessierte Personen können zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung den Planvorentwurf vom

22.04.2013 bis zum 22.05.2013 einschließlich

im Zimmer 215 des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1,
während folgender Dienststunden einsehen:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hierbei besteht Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Emmerich am Rhein, den 09.04.2013

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-;
hier: Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- dahin gehend zu ergänzen, dass zu den Planungszielen die Sicherung der städtebaulichen Torwirkung aufgenommen wird, die durch die Überhöhung der Eckbebauung im Einmündungsbereich der Fährstraße in die Rheinpromenade in Verbindung mit der im gegenüberliegenden Bebauungsplan E 18/9 für die dortige Eckbebauung festgesetzten Überhöhung im Vergleich zu den Gebäudehöhen der jeweils angrenzenden Bebauung gebildet wird.

Der im Emmericher Amtsblatt, Ausgabe 04/2013 am 27.03.2013 öffentlich bekannt gemachte Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2012 betrifft das in der nachfolgenden Planskizze mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnete Verfahrensgebiet.



Planungsziele

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Entwicklung eines besonderen Wohngebietes im Sinne des § 4a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Wohnnutzung“ für die südlich an die Verkehrsfläche „Hinter dem Hirsch“ angrenzenden Grundstücke unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen des Gemeinbedarfes (Verwaltung, Kirche, Kultur und Schule) als behutsame Ergänzung der sich östlich anschließenden Innenstadtmischnutzung von Wohnen und Gewerbe/Geschäften. Hierbei soll auch die städtebauliche Torwirkung, die durch die Überhöhung der beiden Eckbebauungen im Einmündungsbereich der Fährstraße in die Rheinpromenade im Vergleich zu den Gebäudehöhen der jeweils angrenzenden Bebauung gebildet wird, gesichert werden.

Ein besonderes Wohngebiet lässt sich nicht aus den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes herleiten. Unter Anwendung § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll eine Anpassung der Flächennutzungsplandarstellung nach Aufstellung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2013 zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- vom 06.03.2012 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 17.04.2013

Der Bürgermeister
Johannes Diks

3. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlischen Weg östlich der Weseler Straße in gewerbliche Baufläche;

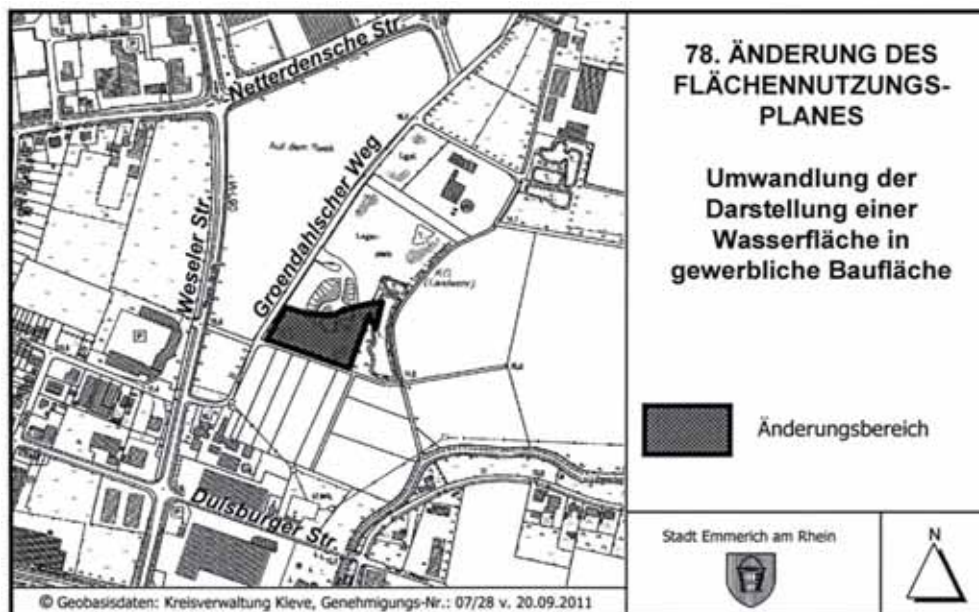
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich am Groendahlischen Weg östlich der Weseler Straße dahin gehend zu ändern, dass die Darstellung einer Wasserfläche umgewandelt wird in **gewerbliche Baufläche (G)**.

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 12, Flurstücke 75 und 76.

Der von der Änderungsabsicht betroffene Bereich ist in der nachstehenden Planskizze gekennzeichnet:



Planungsziele

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt, für das sich östlich der Weseler Straße bis zur Löwenberger Landwehr und zur Toten Landwehr erstreckende Gebiet zwischen Netterdenscher Straße und Bahnlinie den neuen Bebauungsplan Nr. E 12/2 -Weseler Straße / Südost- aufzustellen und den betroffenen Bereich als Industriegebiet nach § 9 Baunutzungsverordnung festzusetzen. Das in Rede stehende Gebiet ist bereits in den im Jahre 1973 aufgestellten Bebauungsplänen Nr. E 12/1 -Auf dem Reek- und Nr. E 13/3 - Duisburger Straße- sowie im Bebauungsplan Nr. E 11/1 (Teilbereich 4. Änderung) - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost- überplant. Planungsziel des neuen Bebauungsplanes ist die Sicherung gewerblicher Reserveflächen für die Ansiedlung industriegebietstypischer erheblich belästigender Gewerbebetriebe.

Das neue Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein als gewerbliche Baufläche mit einer Ortsrandeingrünung am östlichen Rand als Übergang zum angrenzenden Freiraum dargestellt. Eine Teilfläche innerhalb des Gebietes ist allerdings als Wasserfläche dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine frühere Abgrabung aus den 1960er Jahren, die vor rd. 30 Jahren verfüllt wurde und seitdem gewerblich genutzt wird. Da die bestehende Flächennutzungsplandarstellung als Wasserfläche kein städtebauliches Entwicklungsziel für die betroffene zukünftig weiterhin gewerblich genutzte Fläche mehr definiert, soll der Flächennutzungsplan der aktuellen Nutzung angepasst werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 09.04.2013 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 17.04.2013

Der Bürgermeister
Johannes Diks

4. Bebauungsplanverfahren Nr. E 12/2 -Weseler Straße / Südost-; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgenden Beschluss gefasst:

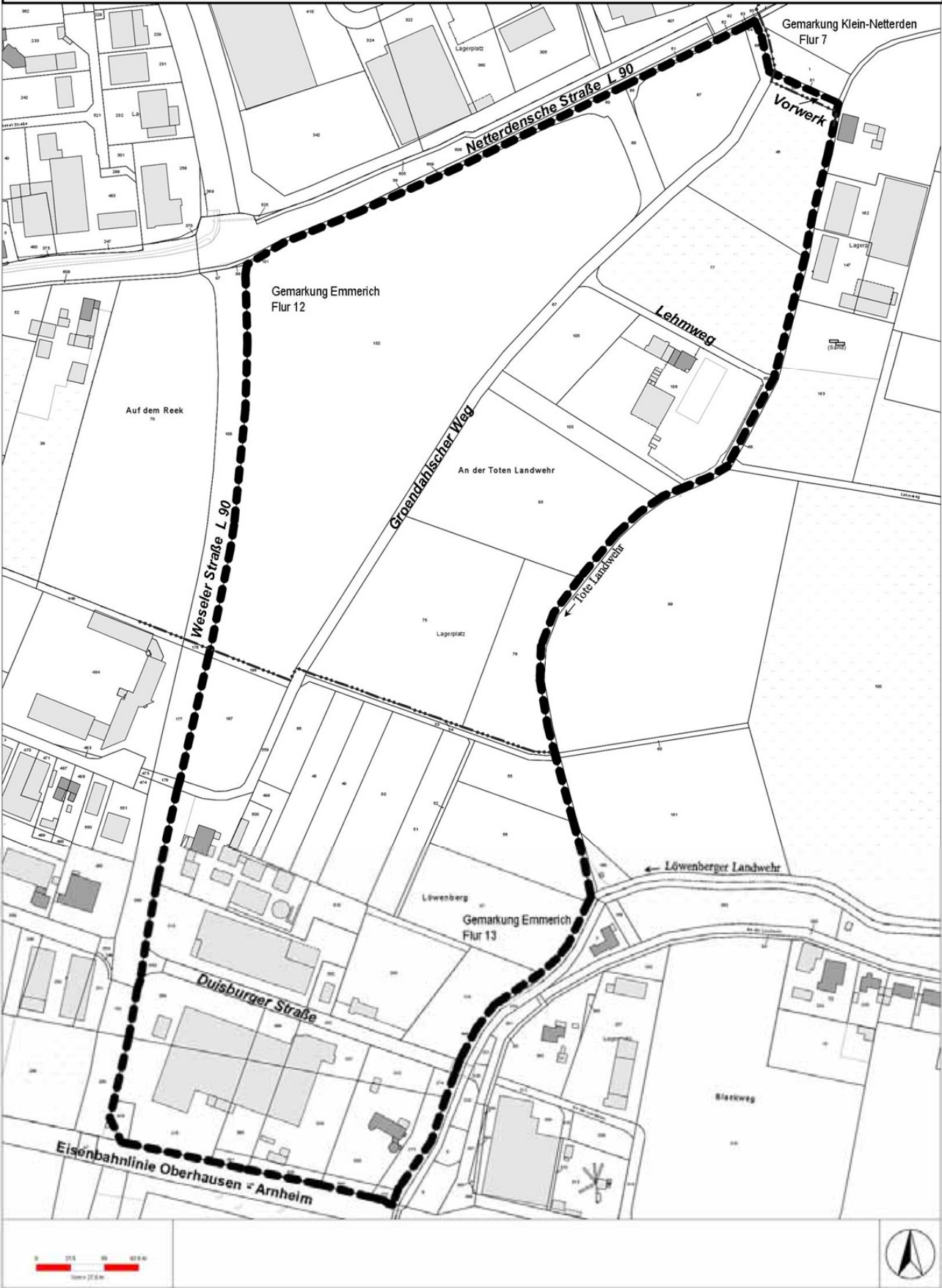
Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt für ein Gebiet östlich der Weseler Straße die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 12/2 „Weseler Straße / Südost“.

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst die Grundstücke

Gemarkung Emmerich, Flur 12, Flurstücke	46, 67, 75 bis 77, 86 bis 88, 93, 102, 103, 105, 106, 604
Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstücke	48 bis 57, 86, 186, 187, 252, 272 bis 274, 309, 310, 358 bis 361, 414, 415, 499, 500, 502, 515, 516, 532 bis 537, 553, 559,
Gemarkung Klein-Netterden, Flur 7, Flurstück	56.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Karte.

**Bebauungsplanverfahren Nr. E 12/2 -Weseler Straße / Südost-
Anlage zum Aufstellungsbeschluss
hier: Darstellung des Verfahrensgebietes**



Planungsziele

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt, für das sich östlich der Weseler Straße bis zur Löwenberger Landwehr und zur Toten Landwehr erstreckende Gebiet zwischen Netterdenscher Straße und Bahnlinie einen neuen Bebauungsplan aufzustellen und den betroffenen Bereich als Industriegebiet nach § 9 der geltenden Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Das in Rede stehende Gebiet ist bereits in den im Jahre 1973 aufgestellten Bebauungsplänen Nr. E 12/1 -Auf dem Reek- und Nr. E 13/3 -Duisburger Straße- sowie im Bebauungsplan Nr. E 11/1 (Teilbereich 4. Änderung) -Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost- überplant.

Planungsziel des neuen Bebauungsplanes ist die Sicherung gewerblicher Bauflächen für die Ansiedlung erheblich belästigender Gewerbebetriebe im Sinne des § 9 Abs. 1 BauNVO. Dabei sollen Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellartige Betriebe als nicht industriegebietstypische Betriebsarten ausgeschlossen werden. Mögliche Nutzungskonflikte zu den in der Nähe gelegenen Gewerbe- und Wohngebieten sollen durch eine Gliederung der Industriegebietsflächen nach dem zulässigen Störgrad der Betriebe gelöst werden.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein im Wesentlichen als gewerbliche Baufläche dargestellt. Innerhalb dieser Darstellung ist eine frühere Abgrabungsfläche, die bereits vor längerer Zeit verfüllt und seitdem gewerblich genutzt wird, als Wasserfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2013 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 17.04.2013

Der Bürgermeister
Johannes Diks

5. Ratssitzung am Dienstag, 23. April 2013 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 23. April 2013 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19. Februar 2013
Eingaben an den Rat
- 3 Audiovisuelle Aufzeichnung und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen;
hier: Eingabe Nr. 5/2013 der Piratenpartei Deutschland,
Kreisverband Kleve
- 4 Bebauungsplanverfahren Nr. 4/5 - Feldstraße, Einwände gegen den vorgestellten Entwurf;
hier: Eingabe Nr. 6/2013 der Eheleute Volkmar und Frau Maria Schütt,
Eikelnberger Weg, 46446 Emmerich am Rhein
- 5 Antrag auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am Willibrord-Spital;
hier: Eingabe Nr. 7/2013 von Frau Rita Nehling-Krüger,
Anthurienweg 22, 46419 Isselburg
- 6 Dichtigkeitsprüfung der privaten Hauswasseranschlüsse;
hier: Eingabe Nr. 4/2013 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 7 Ersatzbenennung zu den Ausschüssen
- 8 Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde;
hier: Übernahme der tatsächlichen Trägerkosten ab dem Kindergartenjahr 2013/2014
- 9 Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren 'European Energy Award'
- 10 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 12/2 - Weseler Straße / Südost -
Anträge an den Rat
- 11 Personalentwicklung
hier: Antrag Nr. X/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein

- 12 Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der SWE;
hier: Antrag Nr. XI/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Sanierung Kleinschwimmhalle und Turnhalle der Luitgardisschule Elten;
hier: Antrag Nr. XII/2013 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 14 Dritter Autobahnanschluss (Emmerich-Süd);
hier: Antrag Nr. VIII/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Tempolimit in Elten;
hier: Antrag Nr. IX/2013 der FDP-Ratsfraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 15. April 2013

Johannes Diks
Bürgermeister